



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## **Wahlbekanntmachung** Am **13. September 2020** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

1. In der Stadt Straelen werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises Kleve** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Stadt Straelen** (Stadtrat) gemeinsam durchgeführt.

2. Die Stadt Straelen ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

001.0	Grundschule Holt, Schulweg 4, 47638 Straelen
002.0	Rathaus Straelen, Rathausstr. 1, 47638 Straelen
003.0	Pfarrheim Auwel-Holt, Schulweg 5, 47638 Straelen
004.0	Jugendzentrum „Just“, Marienstr. 2, 47638 Straelen
005.0	bofrost*HALLE Mensa, Fontanestr. 6, 47638 Straelen
006.0	Versuchszentrum Gartenbau – Eingang Gartenstraße, Gartenstr. 27, 47638 Straelen
007.0	Baubetriebshof Straelen, Von-Siemens-Str. 4, 47638 Straelen
008.0	Kath. Gemeindehaus Straelen, Kirchplatz 16, 47638 Straelen
009.0	Gymnasium Straelen, Fontanestr. 7, 47638 Straelen
010.0	Grundschule Straelen, Fontanestr. 4, 47638 Straelen
011.0	Sekundarschule Straelen, Fontanestr. 5, 47638 Straelen
012.0	Versuchszentrum Gartenbau, Hans-Tenhaeff-Str. 40, 47638 Straelen
013.0	Pfarrheim Broekhuysen, St.-Corneliusweg 6, 47638 Straelen
014.0	Turnhalle Herongen, Neustr. 1b, 47638 Straelen
015.0	Bürgerhalle Herongen, Leuther Str. 40, 47638 Straelen
016.0	Grundschule Herongen, Niederdorfer Str. 4, 47638 Straelen

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Wahlbezirke:

<b>Kreiswahlbezirk Nr.</b>	<b>Wahlbezirk Nr.</b>
26	001.0 – 012.0
27	013.0 – 016.0

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die oben genannten Wahllokale sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorprüfung der Briefwahlunterlagen um **15.00 Uhr im Rathaus Straelen (gr. Sitzungssaal und Besprechungszimmer), Rathausstraße 1, 47638 Straelen** zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

- 3.1 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats/der Landrätin**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- |                               |           |                                    |
|-------------------------------|-----------|------------------------------------|
| a) Für die Bürgermeisterwahl: | weiße     | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) Für die Stadtratswahl:     | hellblaue | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) Für die Landratswahl:      | hellgrüne | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) Für die Kreistagswahl:     | helllila  | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW.

- 5.1 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl

durch Stimmabgabe **in dem** Wahlbezirk  
oder  
durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen.

### **Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Den Wahlbrief mit Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass sie **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6.1 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 KWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6.2 Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Straelen, den 17.08.2020

Stadt Straelen

Hans-Josef Linßen  
Bürgermeister